

Frage des Tages

Soll am EuroAirport ein längeres Nachtflugverbot eingeführt werden?

Fluglärnkritiker sagen, dass am Zürcher Flughafen die Betriebszeiten kürzer sind – Basel zahle dafür die Zeche. www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Ist Uni-Dozentin Franziska Schutzbach noch tragbar?



In Basel ist es ruhiger als in Zürich

Die IG EuroAirport will kein längeres Nachtflugverbot für den EuroAirport Basel-Mulhouse

Von Thomas Dähler

Basel. Die IG EuroAirport wehrt sich gegen das von Fluglärnkritikern geforderte längere Nachtflugverbot am Flughafen Basel-Mulhouse. «Basel ist trotz längeren Betriebszeiten wesentlich weniger stark von Nachtfluglärm geplagt als die Agglomeration Zürich», sagt Lorenz Amiet, Präsident der IG EuroAirport. Die IG wolle den Schutzorganisationen im Baselbiet in dieser Frage Paroli bieten. Diese verlangen in Übereinstimmung mit dem Baselbieter Landrat, dass am EuroAirport ein Nachtflugverbot von 23 bis 6 Uhr eingeführt wird. Heute darf lediglich von 24 bis 5 Uhr nicht geflogen werden.

Die Baselbieter Schutzorganisationen verweisen bei ihrer Forderung nach einem längeren Nachtflugverbot auf die kürzeren Betriebszeiten des Flughafens Zürich, dank denen die Bevölkerung um den Zürcher Flughafen länger von Fluglärm verschont werde. Basel dürfe nicht die Zeche für den eingeschränkten Flugbetrieb in Zürich bezahlen.

Zürich schliesst nicht früher

Amiet weist dezidiert darauf hin, dass der Vergleich mit Zürich hinkt. Die formell längere Nachtsperre in Zürich sei zu relativieren, denn am Flughafen Zürich dürften nach 23 Uhr noch zahlreiche verspätete An- und Abflüge durchgeführt werden. In Tat und Wahrheit sei es in Basel in der umstrittenen Nachtstunde zwischen 23 und 24 Uhr ruhiger als in Zürich, sagt der Präsident der IG EuroAirport.

In der Tat belegen dies die vom Flughafen Zürich offengelegten Zahlen. Gemäss der publizierten offiziellen Statistik hat der Flughafen Zürich im vergangenen Jahr zwischen 23 und 24 Uhr insgesamt 2465 Flugbewegungen verzeichnet. Am EuroAirport waren es demgegenüber nur 1919 Flugbewegungen – und von diesen betrafen erst noch 85 Prozent die elsässischen Gebiete im Norden des EuroAirports. Im Vergleich zur angeblich besser geregelten Nachtstunde in der Agglomeration Zürich sind demnach die Lärmverhältnisse in Basel



Nächtlicher Flugbetrieb. Über Basel starten und landen nachts weit weniger Flugzeuge als am Flughafen Zürich. Foto Keystone

und im Baselbiet weit ruhiger. Dies gilt auch für den Nachtflugverkehr insgesamt. Im Jahresbericht des EuroAirports wird ausgewiesen, dass dabei ebenfalls Verspätungen eine Rolle spielen. Insgesamt aber wird das Baselbiet im Vergleich zu den elsässischen Gebieten nördlich des EuroAirports weit weniger stark belastet, indem nur etwa 15 Prozent der Bewegungen im Süden stattfinden.

Rekordjahr für den EuroAirport

Die Fluglärnkritiker im Baselbiet reagieren dennoch sehr sensibel auf das Wachstum am EuroAirport. In diesem Jahr verzeichnet der EuroAirport per Ende September ein Plus an Passagieren von 7,7 Prozent. Beim Güterumschlag wurde per Ende September gar eine Steigerung um 11,2 Prozent ausge-

wiesen. 2017 würde demnach zum Rekordjahr für den binationalen Flughafen, der sich weit positiver entwickelt als vorausgesagt.

Der nächtliche Lärm rund um den EuroAirport steigt dabei nicht im gleichen Ausmass an wie die Anzahl Starts und Landungen. In den beiden im ersten Halbjahr 2017 publizierten Umwelt-Bulletins des EuroAirports wird der äquivalente Dauerschallpegelwert der Fluggeräusche ausgewiesen. Dieser ist in der umstrittenen Stunde vor Mitternacht im Vergleich zur gleichen Periode vor zwei Jahren leicht angestiegen: im ersten Quartal in Allschwil von 46,0 auf 46,3 Leq, im zweiten von 48,4 auf 49,9 Leq. Insgesamt sind die Werte sehr stabil. Die höchsten Dauerschallpegelwerte wurden im elsässischen Bartenheim gemessen.

Grosser Rat will Sozialhilfe nicht streichen

Die Basler SVP droht nach verlorener Abstimmung im Parlament mit einer Volksinitiative

Von Alessandra Paone

Basel. Noch vor einer Woche waren sowohl die FDP als auch die LDP mehrheitlich für die Motion der SVP. Diese verlangt, dass die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen gestrichen wird. Sie sollen wie in Zürich nur noch Asylfürsorge erhalten. Die Bürgerlichen waren für ihre Unterstützung vor allem von der SP hart kritisiert und als Mitläufer der «fremdenfeindlichen SVP» und Integrationsverhinderer dargestellt worden.

Ob der Tadel der Sozialdemokraten oder die Ausführungen des Wirtschaftsdirektors Christoph Brutschin sei beeinflusst haben, bleibt offen. An der gestrigen Grossratsdebatte schienen sich FDP und LDP ihrer Sache jedenfalls nicht mehr so sicher zu sein. Der Vorstoss der SVP wurde mit 65 zu 19 Stimmen bei zehn Enthaltungen abgewiesen. Von den vierzehn anwesenden Liberalen stimmten nur zwei dem Anliegen zu. Bei den Freisinnigen waren es drei von neun, fünf enthielten sich ihrer Stimme. Darunter auch FDP-Präsident Luca Ursege, der vergangene Woche noch betont hatte, man müsse nicht den Lebensunterhalt der vorläufig Aufgenommenen finanzieren, sondern dafür sorgen, dass sie arbeiten können.

Das deutliche Abstimmungsergebnis hält die SVP jedoch nicht davon ab, weiter für eine Senkung des Sozialhilfeansatzes zu kämpfen. Kaum war die Debatte zu Ende, kündigte die Partei in einer Medienmitteilung an, eine Volksinitiative mit selbem Inhalt zu prüfen. Die Partei zeigte sich enttäuscht über

die Absage des Parlaments. Vor allem, weil in anderen Kantonen, zuletzt im Aargau, breite Allianzen ähnlich lautende Vorstösse unterstützt hätten. Ausserdem habe die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich erst im September eine entsprechende Gesetzesänderung klar und deutlich angenommen – auch in den grossen Städten des Kantons.

Ab 1. Januar 2018 soll der Sozialhilfeansatz für vorläufig aufgenommene Personen in Basel bis zu 778 Franken pro Monat. Damit sei der Stadtkanton deutlich grosszügiger als beispielsweise Baselland oder Zürich, hält die Partei fest. Wenn man bedenke, dass die Sozialausgaben in Basel-Stadt kontinuierlich anwachsen und der Kanton auch in den jüngsten Erhebungen mit einer überdurchschnittlichen Zunahme von Sozialhilfefällen von 6,7 Prozent zu kämpfen habe, sei diese marginale Reduktion reine Augenwischerei.

«Antihumanitär und asozial»

Der SVP geht diese Massnahme jedoch zu wenig weit. Ein vorläufig Aufgenommener erhalte in Basel bis zu 778 Franken pro Monat. Damit sei der Stadtkanton deutlich grosszügiger als beispielsweise Baselland oder Zürich, hält die Partei fest. Wenn man bedenke, dass die Sozialausgaben in Basel-Stadt kontinuierlich anwachsen und der Kanton auch in den jüngsten Erhebungen mit einer überdurchschnittlichen Zunahme von Sozialhilfefällen von 6,7 Prozent zu kämpfen habe, sei diese marginale Reduktion reine Augenwischerei.

Pascal Messerli, Urheber der nicht überwiesenen Motion, ist zuversichtlich, dass das Anliegen der SVP im Volk Anklang finden wird. Die Initiative sei nötig, weil die Regierung nur unter Druck bereit sei, Massnahmen zu ergreifen. «Brutschin hat bereits im Feb-

ruar Anpassungen angekündigt, diese jedoch erst jetzt beschlossen, nachdem die SVP und FDP Vorstösse eingereicht haben und Zürich der Streichung der Sozialhilfe zugestimmt hat.»

Der Abstimmung im Grossen Rat war eine angeregte Diskussion vorausgegangen, in der die Linke der Rechten vorwarf, «antihumanitär und asozial» zu sein, und Letztere sich entschieden dagegen wehrte. Das klang dann so: «Es ist schade, dass jedes Mal, wenn wir über solche Diskussionen diskutieren, wir in die fremdenfeindliche Ecke gedrängt werden», sagte Jeremy Stephenson. Die Liberalen hätten sehr offen darüber debattiert, aber keine Lösung gefunden. Stephenson ist einer der beiden Liberalen, die der SVP-Motion zugestimmt haben.

SP und Grüne gaben in ihren Voten zu bedenken, dass jede Kürzung der Sozialhilfe zu einer Ausgrenzung der Betroffenen führe und deren Integration zusätzlich erschwere. Oliver Bolliger vom Grünen Bündnis sagte: «Armut erzeugt Armut.» Die Sozialhilfe sei das letzte Auffangbecken. Das Sparen auf Kosten von Menschen, die auf der Flucht seien und in ihrer Heimat Schreckliches erlebt hätten, sei ein Armutszeugnis und verantwortungslos.

SP-Grossrat Tim Cuénod machte auf die Konsequenzen einer Streichung oder Herabsetzung der Sozialhilfe aufmerksam. Verzweifelte Menschen seien zu vielem bereit, auch zu kriminellen Taten, sagte er. Neben Kleinkriminalität könnten auch Ausbeutung und Lohndumping eine Folge sein, weil Menschen gezwungen würden, Arbeiten zu

jedem Preis und zu jeder Bedingung anzunehmen.

Die Linke schlug in mehreren Voten vor, zur Gleichbehandlung nicht die Sozialhilfeansätze der vorläufig Aufgenommenen zu senken, sondern stattdessen die der heimischen Sozialhilfeempfänger zu erhöhen. Die Bürgerlichen erinnerten daran, dass Basel-Stadt schweizweit bereits eine Ausnahme darstelle. Es sei Zeit, sich den anderen anzupassen. Die hohen Sozialhilfekosten sprächen dafür.

Keine Angst vor Initiative

Die Bürgerlichen plädierten dafür, vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies fördere die Integration und trage dazu bei, die Kosten zu senken. Ursula Metzger von der SP lebt mit einem Mann zusammen, der über einen Status F verfügt und kennt auch viele andere vorläufig aufgenommene Personen. «Mit einem Status F findet man keine Arbeit», sagt sie. Sie würden bei der Arbeitssuche immer wieder abgewiesen.

Wirtschaftsdirektor Christoph Brutschin zeigte sich von Argumenten der SVP und einigen Vertretern der Bürgerlichen wenig beeindruckt. Er verteidigte die Reduktion des Sozialhilfeansatzes um 20 Prozent. Mehr liege nicht drin, betonte er: «Oder können Sie sich vorstellen, mit zehn Franken pro Tag für Essen, Trinken und Kosmetika auszukommen?» Genauso wenig beeindruckt ihn die angedrohte Volksinitiative der SVP: «Umso besser», sagt er im Gespräch mit der BaZ, «dann ist das Thema ein für alle Mal vom Tisch.»

Erpresser drohen mit Mord

Staatsanwaltschaft warnt vor perfider Betrugsmasche

Basel. Die E-Mail, die ein 54-jähriger Mann erhielt, hatte einen schockierenden Inhalt: Der unbekannte Absender gab in fehlerhaftem Deutsch an, den Auftrag erhalten zu haben, ihn und seine Familie zu töten. Der Auftrag stamme von einer Person aus der näheren Umgebung. Der Absender erklärte, aus Mitleid auf den Tötungsauftrag zu verzichten, wenn er innerhalb der nächsten 24 Stunden 8000 Euro erhalte. Sodann verlangte er eine Anzahlung von 3000 Euro. Sobald diese überwiesen sei, würde er den 54-Jährigen treffen und ihm gegen die weiteren 5000 Euro eine Videoaufzeichnung übergeben, auf welcher der Auftrag für die Tötung dokumentiert sei. Sollte der Empfänger die Polizei verständigen, würden er und seine Familie sofort umgebracht. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass weitere Personen ein solches Schreiben erhalten haben. Die Betrugsmasche sei bereits aus anderen Ländern bekannt. Die Täterschaft versuche mittels perfider Drohung die Empfänger zu erpressen und sie in Angst zu versetzen. Die Staatsanwaltschaft empfiehlt, auf keinen Fall die E-Mails zu beantworten und kein Geld zu überweisen. Stattdessen soll umgehend die Polizei verständigt werden. he1

77-Jährige muss gehen

Gericht stützt Vermieterin

Lausanne/Arlesheim. Nach mehreren Zwischenstationen in verschiedenen Ländern und Städten und einer Kampfscheidung bezog Simone Gröflin-Tabet vor 33 Jahren ihre Viereinhalb-Zimmer-Wohnung in Arlesheim. Vor zwei Jahren schickte ihr die Vermieterin, die Coop-Pensionskasse, die Kündigung. Als Grund nannte sie eine umfassende Sanierung. Gröflin wehrte sich dagegen und focht die Kündigung, die sie als missbräuchlich erachtete, an. Darauf wurde ihr die Frist erstreckt. Das Urteil der Schlichtungsstelle Baselland fiel jedoch negativ aus. Dies hinderte aber die heute 77-Jährige nicht daran, den Streit vors Bundesgericht zu ziehen.

Ihre Bemühungen waren umsonst. Das Bundesgericht schützt das Vorgehen der Pensionskasse. Es erinnert in seinem Urteil daran, dass eine ordentliche Kündigung eines Mietvertrags keine besonderen Kündigungsgründe voraussetze. Die Vertragsparteien seien mit anderen Worten grundsätzlich frei, das Mietverhältnis unter Einhaltung der Fristen und Termine zu kündigen. Einzige Schranke bilde der Grundsatz von Treu und Glauben. Simone Gröflin-Tabet hatte vor einem Jahr in der BaZ angekündigt, unabhängig vom Urteil vor Bundesgericht weiterzukämpfen. Bis nach Strassburg. upi/ale

ANZEIGE

academia

Deutsch / Englisch

**Kindergarten
Primarschule
Sekundarschule**

Individuelle Förderung
CH- und internationaler Lehrplan

Bonergasse 75 Telefon + 41 61 260 20 00
4057 Basel www.academia-international.ch